

Fast keine «fremden Richter» mehr

Die Schweiz und die EU suchen nach einer neuen Variante, um sich im Streitfall zu einigen. Darüber brütet derzeit der Bundesrat. In zwei Wochen will er sich entscheiden. Heikel ist die Frage nach dem Schlichtungskanal.

Andreas Valda

Der Bundesrat will vermeiden, dass «fremde Richter» bei einem Streit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) entscheiden. Derzeit wird intensiv die Variante eines neutralen Schiedsgerichts beurteilt. Es könnte anstelle des Europäischen Gerichtshofs abschliessend urteilen, wer recht hat - die Schweiz oder die EU. Aussenminister Ignazio Cassis hatte im Januar ein «unabhängiges Schiedsgericht» als «eine interessante Option» bezeichnet.

Vor einer Woche erhielt er vom Bundesrat den Auftrag, einen Vorschlag auszuarbeiten. Am 21. Februar soll der Gesamtbundesrat beschliessen, ob er damit in die Verhandlungen steigt. Offizielle Unterlagen gibt der Bundesrat nicht heraus. Kenner des Europadossiers sagen, dass «Unterlagen zirkulieren». Vieles ist inhaltlich bekannt. Doch keiner will das Dossier gesehen haben. Gemäss informierten Quellen sieht der Vorschlag wie folgt aus:

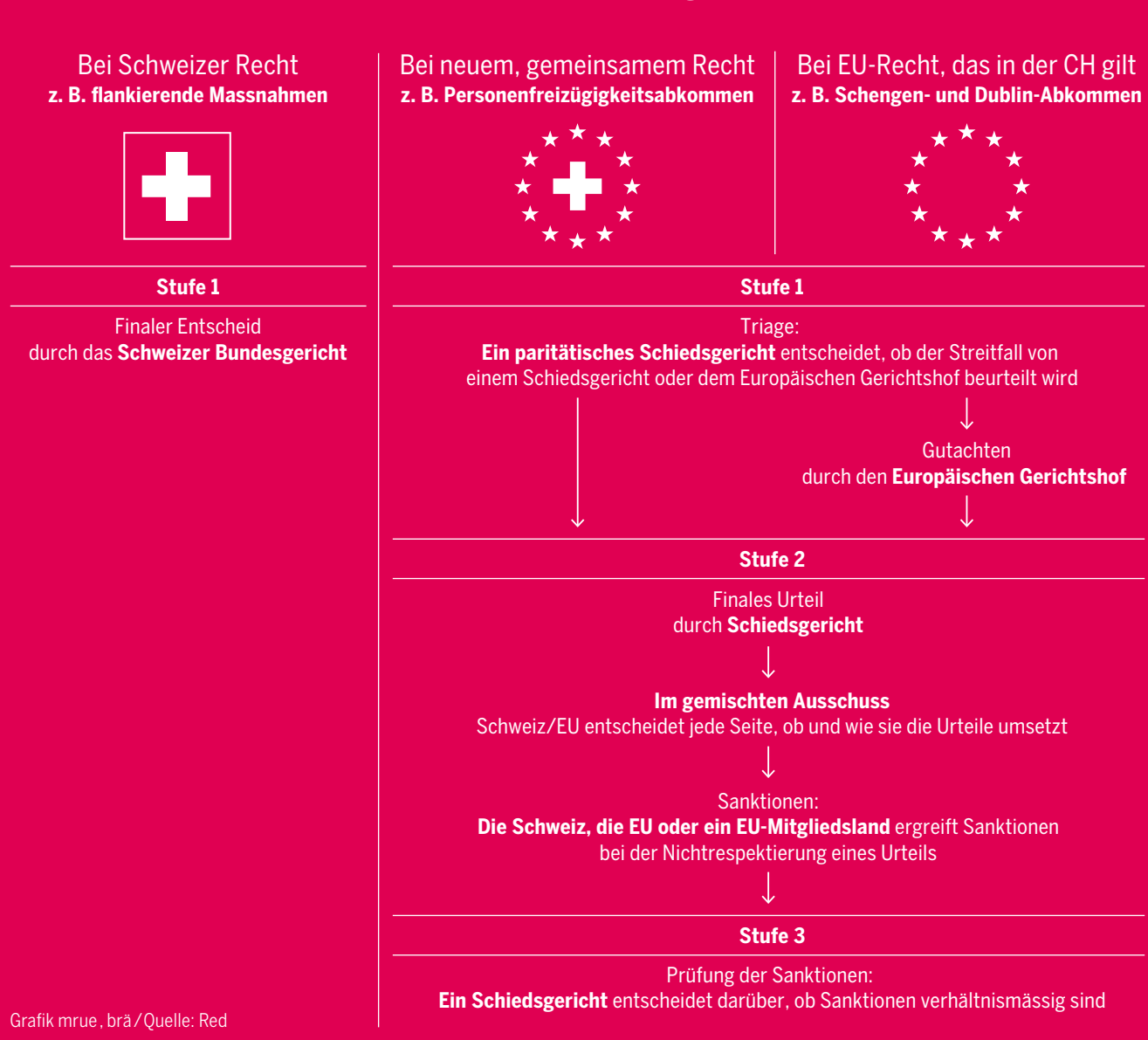
● **Drei Schlichtungskanäle:** Schweizerisches Recht wird vom Bundesgericht behandelt; gemeinsames Recht wird von Schiedsgerichten behandelt; und EU-Recht, das die Schweiz übernommen hat, wird vom Europäischen Gerichtshof interpretiert und durch ein Schiedsgericht in Kraft gesetzt.

● **Drei Stufen:** Am Anfang und am Schluss steht das Schiedsgericht. In der ersten Stufe entscheidet es darüber, welcher Entscheidungskanal zur Anwendung kommt (Triage). Ist gemeinsames Recht tangiert? Dann entscheidet das Schiedsgericht allein. Ist EU-Recht tangiert, das die Schweiz übernommen hat? Dann beurteilt der Europäische Gerichtshof. In der zweiten Stufe wird materiell geurteilt, wer recht hat. Liegt das Urteil vor, müssen sich die Schweiz und die EU in gemischten Ausschüssen einigen, ob und wie sie das Urteil umsetzen. Setzt die eine Seite das Urteil nicht um, darf die andere Seite Sanktionen ergreifen. In der dritten Stufe beurteilt ein Schiedsgericht, ob diese Sanktionen «angemessen» sind.

● **Paritätisches Schiedsgericht:** Es besteht aus drei bis fünf Richtern. In der Dreierbesetzung ernannt jede Seite einen Richter, und diese kürten einen unabhängigen Präsidenten. In der Fünferbesetzung bestimmt jede Seite zwei Richter und diese den Präsidenten. Schiedsgerichte sind international erprobt. Solche hat auch die SVP, die gegen «fremde Richter» lobbyiert, in Freihandelsabkommen immer akzeptiert.

Der Vorschlag wurde von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im Frühjahr des letzten Jahres eingebracht. Im November 2017 legte er eine optimierte Variante nach. An dieser ha-

So sollen Streitfälle zwischen der EU und der Schweiz gelöst werden



«Ein mehrstufiges Schiedsgericht ist ein interessanter Ansatz und sollte weiterverfolgt werden.»
Jan Atteslander, Economiesuisse

ben sich Schweizer Unterhändler beteiligt. Sprich: Der Vorschlag, den Cassis bearbeitet, ist nach Schweizer Vorstellungen entwickelt worden. Sein Departement will sich dazu nicht äussern.

Differenzen um richtigen Kanal
Ungeklärt ist, welcher Rechtsstaat in welchem Kanal behandelt würde. Dies zeigt das Beispiel der flankierenden

Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, etwa Lohnkontrollen oder die Pflicht für EU-Handwerker, sich acht Tage vor der Einreise in die Schweiz zu melden. Dies ist Schweizer Recht, also dürfte nur das Bundesgericht darüber urteilen. Doch die EU sagt, die flankierenden Massnahmen verstössen gegen das Personenfreizügigkeitsabkommen. Würde die EU klagen, müsste das erste Schiedsgericht beantworten, ob gemeinsames oder von der EU übernommenes Recht betroffen ist. Die Schweiz würde auf den Kanal Schiedsgericht pochen («keine fremden Richter»). Die EU aber würde sagen, die Personenfreizügigkeit sei übernommenes Recht. Ergo müsste der Europäische Gerichtshof mit urteilen.

«Ein mehrstufiges Schiedsverfahren ist ein interessanter Ansatz und sollte

weiterverfolgt werden», sagt Jan Atteslander von Economiesuisse. Für eine Beurteilung sei es aber zu früh, da wichtige Punkte nicht verhandelt sind. Bekanntlich will der Bundesrat nur 5 von 120 Abkommen unterstellen. Die EU aber will laut informierten Kreisen eine Regelung für «alle bilateralen Abkommen». Der SP-Europapolitiker Eric Nussbauer sagt, es sei eine Illusion, zu glauben, dass ein Schiedsgericht abschliessend über die Anwendung von EU-Recht entscheiden könne. «Dies wird der Europäische Gerichtshof nicht akzeptieren.»

Die FDP unterstützt die dritte Stufe, das Schiedsgericht, das Sanktionen überprüft. Ihr Ständerat Damien Müller betont aber, dass eine automatische Rechtsübernahme von EU-Recht nicht infrage komme. Gleich argumentiert die SVP.

Staatsverträge

Parlament will mehr Mitsprache

Camilla Alabor
Bern

Noch ist es nicht zum Ernstfall gekommen, die Schweiz hat noch nie einen wichtigen Staatsvertrag gekündigt. Bei einem Ja zur Selbstbestimmungsinitiative (SBI) der SVP könnte sich das ändern: Die Initiative verlangt, völkerrechtliche Verträge, die der Bundesverfassung widersprechen, seien «nötigenfalls» zu kündigen. Noch expliziter ist die Kündigungsinitiative derselben Partei. Sie schreibt vor, das Personenfreizügigkeitsabkommen zu beenden.

Bei der SBI könnte allerdings ein Streit darüber ausbrechen, in wessen Kompetenz die Kündigung von völkerrechtlichen Verträgen fällt. Heute ist nur die Zuständigkeit für den Abschluss von Staatsverträgen geregelt. Das sind, je nachdem, der Bundesrat, das Parlament oder auch das Volk (etwa im Fall eines Nato-Beitritts). Die Frage nach der Kündigung stellte sich bisher kaum. «Einseitige Kündigungen kommen im Völkerrecht selten vor», sagt Verfassungsrechtler Andreas Glaser. «Verträge, die keine Bedeutung mehr haben, bleiben in der Regel als toter Buchstabe in der Schublade liegen.»

Gesetz soll geändert werden

Doch mit den aktuellen Initiativen hat die Frage neue Dringlichkeit gewonnen, da sich Bundesrat und Parlament nicht einig sind. Der Bundesrat findet, die Kündigung liege in seiner Kompetenz; das ergebe sich aus dem Gewohnheitsrecht. Demnach könnte die Regierung die Bilateralen kündigen, ohne Volk und Parlament zu befragen. Realistisch ist ein solches Szenario nicht. Dennoch wollen die Parlamentarier - die sich für einmal über die Parteigrenzen hinweg einig sind - sicherstellen, dass sie nicht übergangen werden. «Der Bundesrat schreibt sich hier eine Kompetenz zu, die er nicht hat», sagt FDP-Ständerat Andrea Caroni. Die Staatspolitischen Kommissionen wollen deshalb das Gesetz wie folgt ändern: Wenn das Parlament oder das Volk für den Abschluss eines Vertrags zuständig waren, soll das auch für die Kündigung gelten. Die Vorlage ist in der Vernehmlassung.

Bei der Kündigungsinitiative wäre übrigens der Fall klar: Die SVP hat im Initiativtext festgehalten, dass es der Bundesrat ist, der die Personenfreizügigkeit kündigen muss.

Patienten sollen für Wettbewerb sorgen

Die Denkfabrik Avenir Suisse schlägt vor, Versicherte zu belohnen, wenn sie ein kostengünstiges Spital aufsuchen.

Brigitte Walser

Drei Massnahmen sollen Schweizer Spitätern mehr Wettbewerb und ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis bringen. In der gestern veröffentlichten Publikation «Gesunde Spitalpolitik» schlägt die liberale Denkfabrik Avenir Suisse sie als drei «Therapieansätze» vor und bezieht in einem davon die Patienten mit ein: Patienten sollen belohnt werden, wenn sie für eine geplante Operation ein kostengünstiges Spital wählen. Avenir Suisse bringt dazu ein neues Versicherungsmodell ins Spiel: Die Krankenkasse soll dem Patienten vor der Operation mitteilen, welche Spitäler den Eingriff günstiger durchführen als andere. Entscheidet sich der Patient dann für das günstigere statt für das nächstgelegene Spital, so soll die Krankenkasse die Kosteneinsparung mit ihm teilen, sei es in Form einer Gutschrift oder mit einer tie-

feren Prämie. Da der Kanton gut die Hälfte an die stationären Spitalkosten zahlt, sollte er auch einen Teil der Einsparung an die Patienten weitergeben, findet Avenir Suisse.

Kritik an Spitalisten

Heute sei vielen Patienten gar nicht bewusst, dass die gleiche Behandlung nicht überall gleich viel koste, schreibt die Denkfabrik. Beim vorgeschlagenen Modell sei allerdings wichtig, dass man nicht nur die Kosten für eine Operation kenne, sondern auch die Qualität, in welcher sie ein Spital erbringe. Die Krankenkassen müssten dem Patienten gleichwertige Leistungen vorschlagen können. Für die Einführung eines solchen Versicherungsmodells sei eine Gesetzesänderung nötig.

Ein weiterer «Therapieansatz» betrifft die kantonalen Spitalisten. Diese zeigen auf, welche Spitäler zulasten des Kantons und der Krankenkassen abrechnen können. Avenir Suisse regt an, die Spitalisten mit einer Verfassungs- und Gesetzesänderung abzuschaffen. Stattdessen soll es für Spitäler schweizweit gültige Kriterien zu Qualität und Wirtschaftlichkeit geben. Spitäler, welche die Kriterien erfüllen, könnten ihre Leistun-

gen den Krankenkassen und dem Wohnkanton des Patienten verrechnen. Damit könne man den Kantönligeist vertreiben, ist die Denkfabrik überzeugt. Sie will die Kantone aber nicht aus der Verantwortung entlassen. Führe diese Regelung zu einem nicht verantwortbaren Abbau von Leistungen, etwa in Randregionen, so müssten sie einspringen. Die Kantone sollten dann eine für die Versorgungssicherheit nötige Notfallstation oder ein Geburtshaus als gemeinwirtschaftliche Leistung finanzieren.

Forderung nach Transparenz

Schon heute zahlen Kantone den Spitalern Geld für gemeinwirtschaftliche Leistungen, zu denen auch Bereiche wie Forschung oder Dolmetscherangebote zählen. In diesem Bereich ortet Avenir Suisse den am wenigsten einschneidenden «Therapiebedarf»: Die Kantone müssten transparenter machen, wie viel sie den Spitalern für welche gemeinwirtschaftlichen Leistungen bezahlen, ansonsten verzerrten sie den Wettbewerb. Entweder sollten Kantonsparlamente diesen Leistungen explizit zustimmen müssen, oder die Leistungen sollten ausgeschrieben werden, fordert Avenir Suisse.

Anwalt starb durch Armeepistole

Der Medienanwalt Martin Wagner wurde mit einer Ordonnanzwaffe getötet. Der Täter hatte sich zuvor Zutritt ins Haus verschafft.

Am 28. Januar wurde der bekannte Basler Medienanwalt Martin Wagner in seiner Villa in Rünenberg BL erschossen. Gestern orientierte die Staatsanwaltschaft über den Stand der Ermittlungen. Demnach schoss der 39-jährige Täter mit einer Armeepistole zuerst die Scheibe der Haustür zu Bruch, um sich darauf mit einem Handgriff Zugang zur Villa zu verschaffen. Er betrat das Haus und gab im Wohnbereich drei tödliche Schüsse auf Körper und Kopf von Martin Wagner ab. Daraufhin verliess er die Villa und setzte seinem eigenen Leben ein Ende. Er starb sofort. Wagner hingegen lebte beim Eintreffen der Sanität noch, verstarb aber trotz deren Bemühungen wenig später am Tatort.

Das Strafverfahren wird nach Abschluss der Ermittlungen eingestellt, weil der mutmassliche Täter - es laufen hierzu immer noch forensische Abklärungen - nach seinem Suizid nicht

mehr zur Rechenschaft gezogen werden kann. Hinweise auf einen Streit oder eine tätliche Auseinandersetzung vor der Schussabgabe fanden die Ermittler nicht. Gemäss der Kriminaltechnik stammten alle sieben beim Tötungsdelikt abgegebenen Schüsse aus der früheren Ordonnanzdienstwaffe des Täters. Er hatte diese nach seinem Ausscheiden aus der Armee gekauft.

Landesweit bekannt gewesen

Beim Tatort handelt es sich um eine moderne Villa in einem Einfamilienhausquartier am Rand des ruhig gelegenen 800-Seelen-Dorfes Rünenberg, südlich von Gelterkinden BL. Der Jurist Wagner war gut vernetzt im Landkanton, etwa als Rechtskonsulent des Gewerbeverbands, der Wirtschaftskammer Basel-Stadt. Einer landesweiten Öffentlichkeit war Wagner unter anderem 2010 bekannt geworden, als er für zehn Monate als Verleger der «Basler Zeitung» neben Hauptinvestor Tito Tettamanti fungierte. Wagner arbeitete zudem mit dem neuen Präsidenten des FC Basel, Bernhard Burgener, während Jahren eng zusammen. Er hinterlässt drei Kinder. Seine Frau war erst vor wenigen Monaten einer Krankheit erlegen. (SDA)